

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60	Datum 15.02.2018
	Aktenzeichen:	

Sitzungsvorlage Nr. 022 / 2018

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 27.02.2018 | TOP 8 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Organisation und Durchführung der Baumkontrollen städtischer Bäume

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

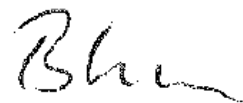
Der Rat der Stadt Tecklenburg beauftragt die Verwaltung ein Baumkataster zu erstellen und die Baumkontrollen von städtischen Mitarbeitern durchführen zu lassen.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zst. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Bäume an Straßen, Wegen, Plätzen, Wohnanlagen, Spiel- und Sportanlagen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen, auf Friedhöfen, an Kindergärten, -tagesstätten und Schulen müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig kontrolliert werden. Als Regelkontrolle ist gemäß der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau ein Kontrollintervall von 15 Monaten einzurichten. Außerdem muss nach Unwetterereignissen eine zusätzliche Kontrolle erfolgen. Im Rahmen dieser Kontrolle sollen Schäden und Schadsymptome an Bäumen erkannt werden, um Maßnahmen in die Wege zu leiten, die drohende Gefahren abwenden. Auf diese Weise werden der Verkehrssicherungspflicht Genüge geleistet und mögliche Haftungsansprüche abgewendet.

Die Kontrolle der Bäume muss dabei dokumentiert werden und zwar in der Form, dass sie bei gerichtlichen Auseinandersetzungen im Schadensfall als Nachweis dienen kann. Denn sollte ein konkreter Schadensfall eintreten, wird seitens des Versicherers, bei Personenschäden seitens der Staatsanwaltschaft, als erstes der Nachweis der regelmäßigen Kontrolle eingefordert. Ist diese nicht nachweisbar und stellt sich heraus, dass ein Baum vorgeschädigt war und dieser Umstand bei regelmäßiger Kontrolle aufgefallen wäre, so können daraus haftungsrechtliche Ansprüche an den Baumeigentümer entstehen, bei Personenschäden sind auch strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Die Stadt Tecklenburg lässt zurzeit rund 600 Bäume regelmäßig von einer Fremdfirma kontrollieren und die Ergebnisse dokumentieren. Der Vorteil dabei ist, dass im Schadensfall die Verantwortung bei dem Unternehmen liegt, sofern die vorgeschlagenen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an den Bäumen vorgenommen werden und zwar von der kontrollierenden Firma.

Der Nachteil an diesem Verfahren ist, dass die Festlegung von Baumpflegemaßnahmen aus der Hand gegeben wird. Die Kontrolle der Bäume zieht zwangsläufig Pflege- und Sicherungsmaßnahmen nach sich, die teuer werden können, und bei denen die Stadt aus o. g. Gründen an die kontrollierende Firma gebunden ist.

Die rund 600 Bäume machen nur einen Bruchteil des Baumbestandes der Stadt Tecklenburg aus, der aus Verkehrssicherungsgründen kontrolliert werden müsste. Auch der restliche Anteil muss regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden. Ein Baumkataster, in dem alle Bäume erfasst werden, schätzungsweise ca. 6.000 Stück, ist dabei unumgänglich. Neben Standort und Alter werden weitere Daten, die für die regelmäßigen Kontrollen von Belang sind, über die Bäume erhoben. Das können Stammumfang, Kronendurchmesser, Höhe, Vitalität, Untergrund, Besonderheiten des Standortes u. a. sein. Mit diesen Aufzeichnungen geht es in die eigentliche Baumkontrolle, bei der Schäden oder Schadsymptome erkannt werden sollen, um dann baumpflegerische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in die Wege zu leiten. Die Kosten bei Vergabe der Baumkontrolle von ca. 6.000 kontrollpflichtigen Bäumen würden sich zurzeit auf rund 40.000 € pro Kontrollgang belaufen. Außerdem ist noch eine zusätzliche Sichtkontrolle nach Unwetterereignissen der Bäume erforderlich.

Alternativ kann die Baumkontrolle auch vom Bauamt durchgeführt werden, sobald ein Baumkataster vorliegt.

Die Erstellung eines Baumkatasters erfolgt heutzutage digital. Kartografisch unterstützte Bauminformationssysteme bilden das Baumkataster. Dabei wird eine Datenbank mit den

Kenngößen der Bäume in das vorhandene Geoinformationssystem der Stadt Tecklenburg integriert, Flurkarten und Luftbilder dienen als Grundlage für die Standortserfassung der Bäume. So lässt sich dann jederzeit vor Ort oder im Büro zu einem Baum der entsprechende Datensatz aufrufen oder umgekehrt kann ein Baum aus einer Sachdatenanalyse ermittelt werden.

Der Vorteil eines solchen digitalen Baumkatasters liegt auf der Hand: Große Datenmengen können unproblematisch fortgeführt werden, sodass sich eine Kontinuität in den Baumkontrollen ergibt. Die Dokumentation der Verkehrssicherheitsprüfung ist übersichtlich und jederzeit abrufbar, was insbesondere bei Schadensfällen von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird die Erstellung von Arbeitsaufträgen und Ausschreibungen von den Baumpflege- und Sicherungsmaßnahmen rationalisiert.

Der Weg zu einem digitalen Baumkataster und systematischen Baumkontrollen kann folgendermaßen aussehen: Die Stadt erwirbt die entsprechenden Zusatzmodule zum Geoinformationssystem als Soft- und Hardware für ein Baumkataster. Eine Fremdfirma übernimmt dann in enger Zusammenarbeit mit der Stadt die Ersterfassung des weiteren Baumbestandes, wobei diese Ersterfassung auch gleichzeitig als Baumkontrollgang gestaltet werden soll. Nach einer Einweisung in die Handhabung des Baumkatasters können nun alle mit Bäumen und Grünflächen befassten Mitarbeiter auf die Daten zurückgreifen, so dass die Baumkontrollen in eigener Regie weiter systematisch durchgeführt werden können. Dafür hat die Stadt Tecklenburg bereits zwei Mitarbeiter in einer Fortbildung schulen lassen. Die notwendigen Pflegemaßnahmen, die sich dann aus den Kontrollen ergeben, werden von den Stadtarbeitern durchgeführt oder bei Bedarf an Fremdfirmen im Ausschreibungsverfahren vergeben.

Die Vorteile dieses Verfahrens sind:

- Die Stadt hat jederzeit Überblick über den aktuellen Zustand des Baumbestandes.
- Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden von der Stadt festgelegt.
- Die Pflegemaßnahmen können gebündelt durchgeführt werden.
- Einzelne Pflegemaßnahmen können in Eigenregie durchgeführt werden.
- Die Vergabe von Pflegemaßnahmen kann an wechselnde Fremdfirmen nach Wirtschaftlichkeit vergeben werden.

Die Nachteile dieses Verfahrens sind:

- Kosten für Software, Hardware und Einarbeitungskosten, die aber auf mehrere Jahre umgelegt werden können
- zukünftige Fortbildung für Mitarbeiter
- Haftung, wenn Baumschäden falsch eingeschätzt oder übersehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Durchführung der Baumkontrollen durch die Stadt Tecklenburg als wirtschaftlichste Lösung anzusehen.